



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4367B

Datum 28.09.2023

Beschluss

Denkmalbauhof für Altona – Endlich historischen Bauteilen ein zweites Leben geben

Im Zuge der Sanierung der Elbchaussee ist historische Bausubstanz ausgebaut und nur teilweise wiederverwendet worden. An vielen Stellen wurde altes wertvolles Granit-Material durch Beton ersetzt. Dies ist für die Prachtstraße Altonas aus denkmalpflegerischer Sicht kein zufriedenstellendes Ergebnis

(<https://www.abendblatt.de/hamburg/altona/article238989069/Anwohner-empoert-Flair-der-Elbchaussee-wird-zerstoert.html>).

Aber auch bei Abriss oder Rückbau der allermeisten anderen privaten und öffentlichen Baustellen werden oft wertvolle alte Ziegel, Fassadenelemente, Dachpfannen, Fliesen, Türen, Fenster usw. einfach weggeworfen, um dann zum Teil kostenintensiv wiederverwertet zu werden. Wesentlich nachhaltiger ist es, die anfallenden Materialien wiederzuverwenden. Deshalb gibt es für diese historischen Baumaterialien eine steigende Nachfrage bei privaten und öffentlichen Bauherr:innen. Neben dem denkmalpflegerischen und Liebhaber:innen-Aspekt hat die Wiederverwendung von Baustoffen aber auch einen hohen ökologischen Nutzen: Was wiederverwendet wird, muss nicht unter Energie-Aufwand erst neu erschaffen werden. Zudem werden für das Bauen notwendige Rohstoffe wie Kies und Sand zunehmend knapper, so dass die Wiederverwendung von Baumaterialien für Entlastung in einem angespannten Markt sorgen kann.

In anderen Städten gibt es darum zunehmend sogenannte „Denkmalbauhöfe“ bzw. „Baustoffböden“ (z. B. <http://www.denkmalbauhof.de>; <http://www.bauteilnetz.de/>), in Hamburg gibt es so etwas bisher nicht.

Altona sollte daher im Rahmen des Klimaschutz-Konzeptes und in Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutzamt einen „Denkmalbauhof“ einrichten. Altona wäre an dieser Stelle damit Vorreiter in Hamburg und würde neue Möglichkeiten und Standards setzen für mehr Klimaschutz beim Bauen und Denkmalpflege zugleich.

Die Bezirksversammlung beschließt daher:

- 1. Das Bezirksamt wird nach § 19 BezVG gebeten, ein Konzept und einen Finanzierungsweg „Denkmalbauhof“ zu erarbeiten und erste Überlegungen dazu spätestens vor Ablauf dieser Wahlperiode im Juni 2024 dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verbraucherschutz vorzustellen. Bei der Erarbeitung des Konzepts soll darauf geachtet werden, dass ein möglicher kommunaler Denkmalbauhof nicht in Konkurrenz zu privaten Anbieter:innen tritt. Ferner sollen historische Materialien des öffentlichen Raums möglichst wieder im öffentlichen Raum Verwendung finden. Die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Bildung sollen dazu eingeladen werden.**
- 2. Das Denkmalschutzamt der Behörde für Kultur und Medien wird nach § 27 BezVG**

gebeten, dabei beratend zur Seite zu stehen (z.B. bei der Beschaffung notwendiger Haushaltsmittel).